



## „Leitfaden“

Beantragung von Fördergeldern für den Anschluss an die  
AFK-Geothermie\*

### Vorwort:

Mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes ist die Nutzung von mindestens 65 % Erneuerbaren Energien spätestens ab 2028 für alle neuen Heizungen verbindlich geworden. So können Klimaschutz, Energiesicherheit und Verbraucherschutz gestärkt werden. Da nicht jeder Haushalt in der Lage ist, die Investitionskosten für eine neue klimafreundliche Heizungsanlage allein zu tragen, werden die Bürgerinnen und Bürger mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beim Umstieg auf erneuerbares Heizen umfassend unterstützt.

### KfW Zuschuss Nr. 458 „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“

Um eine KfW-Förderung Nr. 458: „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ erfolgreich zu beantragen, folgen Sie bitte dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung:

#### 1: Informationen einholen und Voraussetzungen prüfen

- Informieren Sie sich bei der KfW über passende Programme für Ihr Vorhaben. Für die Jahre 2025/2026 gilt der Zuschuss mit der Nr. 458
- Informieren Sie sich auf der Website der KfW über die Richtlinien oder weitere Förderprogramme [KfW Nr. 458](#)
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Vorhaben die spezifischen Anforderungen des gewählten Programms erfüllt.

#### 2: Energie-Effizienz-Experten oder Fachunternehmen beauftragen

Bevor Sie den Zuschuss beantragen können, müssen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen beauftragen und sich eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) erstellen lassen. Die BzA enthält u. a. Angaben zur geplanten Heizung inklusive der förderfähigen Gesamtkosten sowie eine Bestätigung, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden.

Zugelassen sind alle Expertinnen und Experten für Energieeffizienz, die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) geführt sind sowie alle Fachunternehmerinnen und Fachunternehmer. Fragen Sie gerne auch direkt Ihren Heizungsbauer, ob dieser Sie hier unterstützen kann.

Eine Liste der zugelassenen Experten finden Sie hier:

- [KfW Expertensuche](#)
- [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

### 3. Lieferung- und Leistungsvertrag mit der AFK-Geothermie GmbH abschließen

Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, in dem eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten ist. Darin ist mit der AFK-Geothermie GmbH vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn Sie von der KfW eine Förderzusage für Ihr Vorhaben erhalten. Aus dem Vertrag muss sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben. Das Datum darf nicht außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen.

Bitte beachten Sie: Die Änderung von Lieferungs- oder Leistungsverträgen durch die nachträgliche Aufnahme einer aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingung ist nicht zulässig.

Kontaktieren Sie uns unter der

→ **+49 (89) / 189 39 99 - 10**

oder per E-Mail an:

→ **info@afk-geothermie.de**

### 4. Registrierung und Antragstellung im KfW-Zuschussportal

Eigentümer eines selbstgenutzten EFH und MFH müssen ihren Antrag selbst stellen; die Bevollmächtigung von Dritten ist nicht zulässig.

- Wenn Sie noch keinen Account im Kundenportal „Meine KfW“ haben, dann registrieren Sie sich zuerst unter: [Mein KfW Portal](#)
- Folgen Sie Schritt für Schritt der Anleitung im Zuschussportal
- Der Förderantrag wird über das Zuschussportal an die KfW übermittelt

### 5. Anschluss an die AFK-Geothermie umsetzen und Heizungsbauer beauftragen

- Nach Zuschuss-Zusage durch die KfW kann nun die Umsetzung mit der AFK-Geothermie GmbH und Ihrem Heizungsbauer erfolgen
- Nach der Umsetzung und dem Anschluss an das Wärmenetz der AFK-Geothermie bestätigt der Energie-Effizienz-Experte (siehe Nr. 2) die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Sie erhalten die „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD)

### 6. Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten

- Nach dem Absenden des Antrags ist eine Identitätsprüfung erforderlich, die online über das Zuschussportal durchgeführt werden kann
- Alle Rechnungen mit Bezug zur Umbaumaßnahme sowie die BzA und BnD müssen über das KfW Kundenportal spätestens sechs Monate nach Abschluss der des Vorhabens (Datum der letzten Rechnung) eingereicht werden
- Stellen Sie nun im Kundenportal den Antrag auf Auszahlung des bewilligten Zuschusses
- Nach Prüfung aller eingereichten Unterlagen kann die KfW den Zuschuss auszahlen

### Fernwärmennetzausbau der AFK-Geothermie GmbH wird gefördert durch: Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)



Finanziert durch die Europäische Union – NextGenerationEU.  
Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors / der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union oder Europäischen Kommission wieder. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können für sie verantwortlich gemacht werden.

\*Bitte beachten Sie, dass die genauen Schritte je nach Förderprogramm variieren können. Es ist daher ratsam, die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Programms sorgfältig zu prüfen. Der Ersteller dieses Leitfadens übernimmt keine Gewähr für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben. Der Antragsteller ist selbst verantwortlich für die sorgfältige Prüfung der Informationen und die Einhaltung der geltenden Richtlinien.